

3. 128. (2)

K u n d m a c h u n g.

Da gegenwärtig wieder ein regelmäßigeres Eintreffen der Posten von Wien zu erwarten steht, so hat die Ober-Postverwaltung die Einleitung getroffen, daß die mit der Brief-Courierfahrt ungefähr um 9 Uhr Abends einlangenden Zeitungen zwischen 9 $\frac{1}{2}$ und 10 Uhr Abends an jene Pränumeranten erfolgt werden, welche dieselben um diese Zeit im Amtlocale abzuholen wünschen. — K. K. illyrische Ober-Postverwaltung. Laibach am 20. Jänner 1849.

3. 104. (3)

Licitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums der öffentlichen Bauten vom 11. Nov. 1848 und Intimation der löbl. k. k. Landesbaudirection vom 4 d. M., 3. 5, ist die Versicherung eines Theils des rechten Ufers im Savefluß-Durchstiche unterhalb der Stadt Gurkfeld bewilligt worden, welcher Uferschutzbau im Absteigerungswege an den Bestbieter hintangegeben, und zu diesem Ende am 27. Jänner 1849 um 9 Uhr Vormittags die Licitations in der Amtskanzlei des l. f. Bezirkscommissariates Gurkfeld abgehalten werden wird. — Dieser 1032 Klafter lange Uferschutzbau besteht in der Anlage einer zweifüßigen Ufer-Dossirung mit einer Faschinenverkleidung auf einer theilweisen Steinwurf-Grundirung, und umfaßt außer einer Geländerherstellung, Erd-, Faschinen- und Steinarbeiten mit im Wasserbaue vertrauten Arbeitern und Werkführern. — Das nähere Detail der dießfälligen Bauführung ist aus dem Situations- und Profiplane, der Vorausmaß, dann den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe vom 21. Jänner 1849 angefangen in der Amtskanzlei des l. f. Bezirks-Commissariates Gurkfeld ausliegen werden, und von den Unternehmungslustigen Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Die Kosten des dießfälligen Wasser-Baues sind auf 7849 fl. C. M. adjustirt, bei der Veränderlichkeit der nöthigen Leistungen wird jedoch der fragliche Bau nicht in Summa, sondern nach den adjustirten Einheitspreisen, so zwar versteigert, daß der Unternehmer nach Maßgabe der wirklichen Leistungen bezahlt wird, zu welchem Ende letztere mit Schluß jeder Bauwoche von dem aufgestellten Bauinspizienten mit Zuziehung des Unternehmers erhoben, vermessen, nach den Ersterungspreisen bewerthet, und in ein gemeinschaftlich zu unterfertigendes Bau-Journal eingetragen werden. — Auf Basis dieser Journale, und zwar nach Maßgabe des Kostenaufwandes von je zwei derselben werden dem Unternehmer Vorschüsse aus dem Wasserbau-Fonds geleistet. — Die adjustirten Einheitspreise, auf welche die Angebote mit Prozentennachlaß von Seite der Unternehmungslustigen zu richten hiemit eingeladen wird, sind folgende: 1. Für eine Cubikklafter Erdgrabung in mittelmäßig festem Terrain, mit Verfrachtung des ausgehobenen Körpers auf eine mittlere Entfernung von 80 ° , für das Ausbreiten und Feststampfen dieses Materials auf den Faschinenkörper sowohl in den nächsten Profilen, als bei den Treppelwegsaufdämmungen, drei Gulden achtzehn Kreuzer. — 2. Für eine Cubikklafter Anschüttung mit dem ad 1. abzugrabenden Körper zur Bildung der neuen Ufer-Dossirung in den Profilen, mit Ausgleichung und Feststampfung desselben als Aufbesserung zu dem Preise ad 1, vierzig Kreuzer. — 3. Für eine Cubikklafter Faschinenpackwerk zur Uferverkleidung aus 6—7 Fuß langen, 12" dicken, 4 mal gut und fest gebundenen, frisch geschnittenen Faschinen, einschließig der erforderlichen Würste, der 3' langen, 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ " dicken Plöcke, an Arbeit nach Vorschrift, sammt allem Material bis zur Baustelle geliefert, sieben Gulden, drei Kreuzer. — 4. Für eine Cubikklafter Schotter in den nächsten Schotterbänken erzeugen, zur Baustelle in Schiffen zuführen

Nr. 190.

und als Füllkörper verwenden, zwei Gulden zwölf Kreuzer. — 5. Für die Herstellung einer Cubikklafter taludmäßig ausgelegten Steinwurf, aus mächtigen Steinstücken, an Arbeit sammt Material zehn Gulden. — 6. Für eine Currentklafter Geländer von $\frac{2}{7}$ zölligen, rein vierkantig abgearbeiteten gesundem Eichenholz, dessen 1 ° lange Säulen 2 ° von einander entfernt und an dem einzugrabenden Theile gut angebrannt werden müssen, ein Gulden neunzehn Kreuzer. — Auf einzelne Leistungen bei diesem Baue werden keine, sondern nur solche Angebote angenommen, welche auf den Umfang des ganzen Baues von ein und demselben Unternehmungslustigen lauten. Die Unternehmungslustigen haben vor der Versteigerung ein Reugeld von 398 fl. C. M. in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsemäßigen Kurse, oder mittelst von der hierortigen k. k. Kammerprocuratur approbirter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen, weil ohne solcher kein Angebot angenommen wird. — Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einen 6 kr. Stämpelbogen ausgefertigtes schriftliches und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für den Ufersicherungsbau unterhalb Gurkfeld“ an das k. k. Bezirks-Commissariat Gurkfeld einzusenden, welches der Versteigerungs-Commission zu übergeben, oder übergeben zu lassen, worin der Offert sich über den Erlag des oben angegebenen Reugeldes bei einer öffentlichen Casse mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat. In einem solchen schriftlichen Offerte müssen die Fiscalbeträge der oben ad 1 bis inclusive 6 erörterten Einheitsleistungen in Ziffern und Worten, und der hierauf offerirte Nachlaß in Prozenten ebenso ausgedrückt, d. i. ausgeschrieben werden. Auf Offerte, welche die Bedingung nicht entsprechen sollten, würde keine Rücksicht genommen werden. — Die schriftlichen Offerte werden nach geschlossener mündlicher Versteigerung in Anwesenheit der Licitanten eröffnet, mit ihrem Ergebnisse in das Versteigerungsprotocoll eingetragen, und der sich herausstellende Bestbieter bekannt gegeben werden. — Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten hat der erstere den Vorzug, sofern jedoch mehrere schriftliche Offerte den gleichen Bestbot enthalten sollten, so ist der unter solchen zuerst eingelangte Anbot als angenommen anzusehen, zu welchem Ende die einlangenden schriftlichen Offerte mit dem fortlaufenden No. werden versehen und protocollirt werden. — Sobald die erzielten Bestbote die Ausrufspreise nicht überschreiten oder unter solchen stehen, ist das Licitationsergebnis sogleich als genehmigt anzusehen, und der Unternehmer ist gehalten, sogleich zur Bauvorkehrung zu schreiten. Nach geschlossener Versteigerung wird kein Anbot mehr angenommen. — Vom k. k. Navigationsbau-Assistoriate Gurkfeld am 16. Jänner 1849.

3. 108. (3)

Nr. 14, ad 388 XVI.

Getreide-Licitation.

Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Michelfetten werden über Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung am 31. Jänner 1849 von 9 bis 12 Uhr Vormittags 121 Mehen Weizen, und 82 Mehen 8 Maß Korn in kleinen Parthien, oder im Ganzen zum Verkaufe ausgedoten werden; wozu Kauflustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß Jeder vor der Licitations 10% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen haben werde, und daß die sonstigen Verkaufsbedingungen hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Von dem zu verkaufenden Getreide sind Muster auch bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzusehen. — K. K. Verwaltungsamt Michelfetten am 15. Jänner 1849.

3. 109. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, wider Joseph Terneitsch von ebenda, wegen schuldigen 16 fl. 15 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub. Rectif. Nr. 127 vorkommenden, gerichtlich auf 260 fl. 20 kr. geschätzten Wiesen Moçillah gewilliget, und hiezu die Termine auf den 17. Februar, 17. März und 17. April 1849, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr loco dieses Gerichtes mit dem Anhange angeordnet, daß diese Wiese nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 27. October 1848.

3. 117. (2)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senožeč wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Anton Blažeg Kleinberdu, in die executive Feilbietung der dem Hrn. Anton Simičič gehörigen, bei der Staatsherrschaft Adelsberg sub. Urb. Nr. 1022 vorkommenden, gerichtlich auf 1299 fl. 40 kr. geschätzten und zu Brezie gelegenen Halbhube, wegen aus dem v. a. Vergleiche ddo. 7. Februar 1845, 3. 58, schuldigen 197 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 15. Jänner, auf den 15. Februar und auf den 15. März 1849, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Brezie, mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde. Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senožeč den 22. Nov. 1849.

Nr. 104.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 118. (2)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senožeč wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Blas Lenasi von Präwald, in die Reassumirung der in Folge Bescheides von 4. December 1845, 3. 3896, bewilligten und in Folge Bescheides vom 20. April 1846, 3. 1277, sistirten executiven Feilbietung der dem Executen Hr. Barthelmä Premrou gehörigen, zu Gorice gelegenen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub. Urb. Nr. 1054 dienstbaren, gerichtlich auf 2002 fl. 15 kr. bewertheten Halbhube, wegen aus dem v. a. Vergleiche vom 24. März 1832 und der Session vom 10. Februar 1834 noch schuldigen 45 fl. 46 kr. c. s. c. gewilliget, und es sey hiezu die Termine auf den 11. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 12. März 1849, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte der Realität zu Gorice mit dem Anhange bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senožeč den 14. Nov. 1848.

Nr. 64.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 97. (3)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Dr. Zwayer von Laibach, nomine Joh. Volteller, mit bezirksgerichtlichem Bescheide vom 10. October 1848, 3. 870, in die executive Feilbietung der, dem Johann Pantan in Schmittdorf gehörigen, zu Schmittdorf sub. Rect. Nr. 179 liegenden Einviertelhube, sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden Haus-Nr. 6, unter Herrschaft Pölland dienstbar, pcto. dem Erstern schuldigen 44 fl. 27 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c. gewilliget, und die Tagfahrten hiezu auf den 24. November, 22. December 1848 und 24. Jänner 1849, jedesmal um 10 Uhr früh, in loco Schmittdorf mit dem Besatze angeordnet worden ist, daß diese Realität erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 245 fl. wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 10. October 1848.

Nr. 4164.

Nr. 3265.

Nr. 3137.

Nr. 870.

U m e r k u n g. Da bei der zweiten Tagfahrt auch kein Kauflustiger erschien, so hat es sein Verbleiben bei der dritten, auf den 24. Jän. 1849 bestimmten Tagfahrt.

Bezirksgericht Pölland am 30. Dec. 1848.

3. 85. (3) Nr. 1661.

Vom dem Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ersuchens des h. k. l. Stadt- und Landrechtes, zugleich Merkantil- und Wechselgerichtes Laibach vdo. 5. December 1848, 3. 541 merc., zur Vornahme der mit dem Bescheide des genannten hohen k. l. Stadt- und Landrechtes, zugleich Merkantil- und Wechselgerichtes vdo. 5. Dec. 1848, 3. 541/541 merc., in der Executionssache des Handlungshauses Pithart et Nahoy von Laibach, durch Hrn. Dr. Würzbach, wider Anton Stergar von St. Ruprecht, wegen schuldigen 1354 fl. 54 kr. bewilligten executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen, der Mariagült St. Ruprecht sub Rectif. Nr. 19 dienstbaren, gerichtlich auf 400 fl. bewerteten Eindrithube, nebst der in die Execution gezogenen Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Werthe von 13 fl. 43 kr., die drei Feilbietungstermine auf den 7. Februar, 10. März und 11. April k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu St. Ruprecht angedeutet worden, und zwar mit dem Bescheide, daß die feilgebotene Realität sammt den Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nur um, oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber unter demselben hintangegeben werden. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Citationenbedingnisse können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Wozu Kauflustige zahlreich zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 17. Decemb. 1848.

3. 98. (3) Nr. 3988.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Matthäus Vogler von Dietrich, mand. nom. des Anton Moric von Klagenfurt, in die executiv Feilbietung der zum Verlasse des Jacob Schöber gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nr. 217 dienbaren 1/4 Urb. Hube C. Nr. 9 in Söitenitz sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldiger 89 fl. 34 kr. c. s. c. gemilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 14. Februar, die zweite auf den 14. März, die dritte auf den 14. April 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bescheide angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswert p. 400 fl. werde hintangegeben werden. Schätzungsprotocoll, Grundbuchsextract und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Nov. 1848.

3. 99. (3) Nr. 4887.

E d i c t.

Vom dem k. l. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht: Es habe Frau Josepha Zallen, als Simon Zallen'sche Erbin, durch Hrn. Dr. Raupisch, wider die unbekannt wo befindlichen und verschollenen Lukas Wodlay'schen Kinder, Namens: Maria, Theresia, Bartholomä, Franziska, Lukas, Elisabeth, Margareth, Matthäus und Joseph Wodlay, die Klage auf Verjährterklärung der Forderung aus dem Schuld- und Sagbrieve vdo. et intab. 20. October 1775 pr. 4474 fl. 30 kr., um Zulassung der Erhebung des Meistboies pr. 329 fl. 30 kr. aus der Meistboisvertheilungserledigung vom 21. April 1847, 3. 2696, 276, 2769, 3262, 3263 et 3817, rückfichtlich des Auktors sub Rectif. Nr. 56, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagfahrt auf den 20. April 1849 Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten, so wie deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Augustin Quaiser von Krainburg zu ihrem Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten mittelst dieses Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gesetzlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 24. November 1848.

3. 139. (1) Nr. 172.

K u n d m a c h u n g.

Am 29. d. M. Jänner wird das in der Stadt Neustadt, in der Klostersgasse sub Consc. Nr. 57 gelegene Haus mit zwei Gärten, wovon einer bis an den Gurkfluß reicht, im Schätzungswert von 700 fl. licitando an den Meistbietenden hintangegeben, wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen sind. — Das ebenerdige Haus besteht aus 2 Zimmern, 1 Küche, 2 Kellern, 1 Holzlege und Schweinstallung. — K. k. Bezirkscommissariat Neustadt am 20. Jänner 1849.

3. 111. (3)

A n z e i g e.

In Kärnten wird ein Compagnon zur Geschäftsführung verschiedener einträglicher Geschäftszweige mit einem Betriebs-Capital von 2000 fl. gesucht; Liebhaber, welche diesen Fond ausweisen können, belieben über Näheres im Zeitungs-Comp- toir sich anzufragen.

3. 103. (3)

A n t r a g.

Bei dem Gute Wolfsbüchel, nächst Stein in Oberkrain, befinden sich ein Paar ausgeästete Ochsen zum Verkaufe bereit.

3. 130. (2)

Musik-Unterrichts-Anzeige.

Der Unterzeichnete macht einem geehrten Publikum hiemit bekannt, daß er vom 1. Februar angefangen sowohl in seiner Wohnung, als auch außer dem Hause Unterricht im Violinspielen ertheilt. Um dem mehrseitig ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, damit auch die Kinder der Unbemittelteren Theil nehmen können, einen gemeinschaftlichen Unterricht gegen ein sehr geringes monatliches Honorar zu ertheilen; auch werden, wie im vorigen Jahre, 4 erweislich arme Knaben unentgeltlich unterrichtet. Das Nähere erfährt man hierüber täglich von 4 bis 6 Uhr Nachmittags, Nr. 203 am deutschen Platz, im dritten Stock.

Joseph Leitermayer, Musik-Director und Ehrenmitglied mehrerer Musikvereine.

3. 145.

So eben ist erschienen und bei G. Vercher, so wie in allen übrigen Buchhandlungen vorrätzig zu haben:

Erfahrungen aus dem Frauenleben.

Gedanken über weibliche Bestimmung und Bildung, über Mutterpflicht und Erziehung.

In einer Sammlung von Briefen mitgetheilt und allen Frauen, Müttern und erwachsenen Töchtern zum Selbststudium übergeben von Sophie von Scherer.

Graz, 1848. 8. 3 Theile, auf feinem Maschinenpapier in nettem Umschlage broschirt. Preis 2 fl. 48 kr. C. M.

Das vorliegende Bildungswerk ist der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie gewidmet; — es enthält in seinem reichen Inhalte eine umfassende Darstellung des Gesamtgebietes der physischen, moralischen und intellectuellen Erziehung der Kinder — es beginnt mit den Rücksichten der Mutter vor der Geburt des Kindes, und schließt mit dem Eintritte in's männliche Alter. Man wird in dieser Abtheilung in gedrängter Kürze die Ansichten und Grundsätze unserer berühmtesten Erzieher niedergelegt finden, mit welchen die eigenen Erfahrungen der Herausgeberin aus ihrem Mutterleben verwebt sind. — Gesunde und kranke Zustände, Speisen und Getränke, Gymnastik und Spiele, Belohnungen und Strafen sind gleich trefflich erörtert. — Nicht minder gelungen sind die Abschnitte über die Bildung der Geistesanlagen und die Erwerbung von Geschicklichkeiten. Eine Glanzseite des Werkes bilden die besprochenen Gemüthszustände und Lebensverhältnisse. In dem Abschnitte über den Umgang mit Menschen und über die Pflichten einer Hausfrau und Mutter wird man die Verfasserin als feine Menschenbeobachterin schätzen lernen. Die Religion und ihre Pflichten ist eine Abhandlung, die von dem zarten Sinne der Frau v. Scherer zeigt, delicate Gegenstände umsichtig darzustellen. Der Raum verbietet uns, selbst nur eine gedrängte Uebersicht des 31 Seiten starken Inhaltes hier zu liefern. Kurz, das obige Werk sollte in der Bibliothek keiner Frau und Mutter fehlen. Die Darstellung in der gewählten Briefform ist höchst gelungen zu nennen, und wir glauben alles zum Ruhme der Verfasserin gesagt zu haben, wenn wir ihr in dieser Beziehung einen Ehrenplatz neben unserer gefeierten vaterländischen Dichterin Caroline Pichler anweisen. Die äußere Ausstattung ist glänzend und dem Inwerthe angemessen, und der Preis bei einer solchen Leistung und einem solchen Umfange von 72 Bogen (also 1152 Seiten) nur darum so billig gestellt, um das gediegene Werk in einen größern Kreis, selbst bei den Minderbemittelten, einzuführen.

Von derselben Verfasserin erschien: **Offenes Sendschreiben** an den Congref der hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe zu Würzburg. 8. 18 Seiten. Gefalzt 6 kr. C. M.

3. 110. (3)

A n n o n c e.

Hypolit Bili na, junior, Handschuhmacher in der Judengasse Nr. 228, ist so eben mit einer bedeutenden Quantität Ledergattungen von Wien angekommen und wird die Handschuhe selbst erzeugen. Er ist jetzt mit der schönsten Auswahl von Glacée- und Waschhandschuhen, Suspensorien, elastischen Hosenträgern, neuesten Hand-Manchetten, Reisetaschen, Geldbörsen, überhaupt mit allen in sein Fach einschlagenden Artikeln genügend versehen, und empfiehlt sich daher einem hochverehrten Publikum zur gütigen Abnahme.

Auch werden bei ihm Handschuh-Näherinnen aufgenommen.

3. 82. (3)

A N N O N C E.

In dem Hause Nr. 208 in der Herrngasse ist die gassenseitige Wohnung im 2. Stocke, bestehend in 8 Zimmern, 1 Cabinet, Küche, Speiskeller und Holzlege, von Georgi d. J. an, zu vergeben. Parteien, welche die Wohnung wünschen, belieben sich bis 18. d. M. bei dem Hausmeister um die Bedingungen zu erkundigen, da darnach diese Wohnung in kleinere Abtheilungen getheilt zur Miete angetragen wird.